

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	50,00 €
	für den 2. Hund	100,00 €
	für jeden weiteren Hund	150,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,00 € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsmoor, den 21. November 2013

Gemeinde Kronsmoor

Axel Maas

- Bürgermeister -